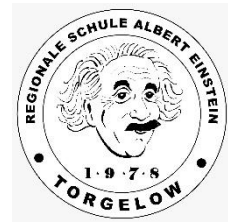


Antrag auf Freistellung



Antragsteller:

Name:

Anschrift:

An
Regionale Schule Albert Einstein Torgelow
Albert-Einstein-Str. 3
17358 Torgelow

Antrag auf Freistellung für einen Zeitraum von:

1 – 2 Tage	Klassenleiter/in	<input type="radio"/>	----- <i>Name</i>
ab 3 Tagen,	Schulleiterin	<input type="radio"/>	Frau Zech

Ich beantrage eine Freistellung für:

Name:	Klasse:
Datum:	
Zeitraum (bei Facharzt u.ä.):	

- Grund:** Facharzt
 Sonstiges

Begründung:

.....

Mit freundlichen Grüßen

beantragt am:

Genehmigungsvermerk Klassenleiter/in/ Schulleitung ja nein

Begründung:

.....

Unterschrift: _____ Datum: _____

Bitte beachten: Anträge auf Freistellung können grundsätzlich nur dann genehmigt werden, wenn Sie rechtzeitig schriftlich mindestens 1 Woche im Voraus gestellt und mit einer **ausführlichen** Begründung versehen werden. (Z.B. offizielle Berufung zur Wettkampfteilnahme, Termine beim Facharzt (z.B. Psychologe), Einladung zur LRS-Testung u.a. als Anlage). Beide Sorgeberechtigten müssen den Antrag unterzeichnen. **Freistellungen direkt vor oder nach den Ferien werden grundsätzlich nur wegen besonderer Härte genehmigt.** Bei einer Freistellung liegt die Verantwortung zur Nacharbeit versäumten Unterrichtsstoffes grundsätzlich beim Schüler bzw. bei den Eltern.

(SchPfIVO M-V) § 9 Beurlaubung vom Unterricht

(1) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers kann ein Schüler aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist rechtzeitig schriftlich bei der Schule zu beantragen. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine **persönliche Härte** bedeuten würde.